

Fragenkatalog – Kulturelle Bildung in Deutschland II

1. Teil

- A 1) Für die kulturelle Bildung sind die einzelnen Kantone zuständig – der föderalistische Gedanke delegiert die Verantwortung an die Kantone, Städte und Gemeinden. Der Bund kann allerdings kulturelle Bestrebungen, die von gesamtschweizerischen Interesse sind, gemäss Art. 69 der Bundesverfassung unterstützen. Kunst und Musik, insbesondere im Bereich der Ausbildung, können gefördert werden. Der Art. 69 ist nur ein Teil eines neuen Kulturverfassungsrechts: nach den 1984 und 1994 gescheiterten Versuchen, Kultur in der Verfassung festzuschreiben, bietet er jetzt die Chance, mit dem geplanten neuen Kulturförderungsgesetz die Kulturpolitik des Bundes zu überdenken und zu reorganisieren sowie die Rolle von Kantonen, Gemeinden und Privaten neu zu definieren. In den nächsten Monaten wird der Entwurf in die Vernehmlassung gehen. Das neue Gesetz will u.a. Massnahmen im Bereich der kulturellen Bildung festlegen, die Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Kultur ermöglichen. Nachhaltigkeit, auch für ein Publikum von morgen, wird angestrebt.

Das Fehlen gesetzlicher Vorgaben hat zu einer sehr heterogenen Kulturlandschaft „Schweiz“ geführt. Nicht nur in einem positiven Sinn: Das politische Bewusstsein für kulturelle Bildung weist ein riesiges Gefälle auf; entsprechend sind die finanziellen Ressourcen und qualitativen Unterschiede in den Regionen.

- 2) Im Kanton Zürich ist für die kulturelle Bildung, wie auch in den meisten Kantonen, die Bildungsdirektion zuständig. Die politischen Parteien haben im Bildungsrat sowie in der Kommission für Bildung und Kultur ihre Vertretung. Am 1. Oktober 2004 ist das neue Zürcher Bildungsgesetz in Kraft gesetzt worden, das Kultur als subsidiäre Bildungsleistung aufführt.

Die Kulturförderung ist seit 1991 nicht mehr Sache der Bildungsdirektion sondern der Direktion des Innern und der Justiz. Diese Trennung war nicht aus Sachgründen erfolgt, sondern aus persönlichen Neigungen der damaligen Regierungsvertreter. Eine Zweiteilung von Kulturförderung und Kulturbildung erschwert eine kohärente Kulturpolitik.

- 3) Um Kultur nachhaltig zu vermitteln braucht es professionelle Strukturen: staatliche Institutionen oder öffentliche Kultureinrichtungen die Kompetenz, Qualität und Kontinuität garantieren und über entsprechende finanzielle Ressourcen verfügen. Sie sind die Drehscheiben des kulturellen Lebens und realisieren die notwendigen Dienstleistungen sowohl für die Schule und Öffentlichkeit (Publikum und Wirtschaft) wie auch für die Kulturinstitutionen und Künstler.

Der Kanton Zürich bietet seit rund 20 Jahren eine hervorragende Palette von Kulturangeboten für alle Schulstufen an. Der Sektor schule&kultur der Bildungsdirektion ist für die Kulturvermittlung verantwortlich und ist als Einrichtung in der Schweiz einzigartig. Diese Dienstleistungsabteilung ist mit Fachleuten besetzt, die Spezialisten in den verschiedenen Sparten sind. Ihre Aufgabe ist es, aus dem breiten Kulturangebot gehaltvolle, schulgerechte Projekte auszuwählen, sie in Zusammenarbeit mit den Künstlern und Veranstaltern für die Schule zu attraktiven finanziellen Bedingungen

aufzubereiten. Außerdem werden Produktionen mitfinanziert und Festivals mit öffentlichen Partnern veranstaltet

Die Zürcher Schulen haben durch die Vermittlung von schule&kultur viele Möglichkeiten, um Kunst und Kultur zum Unterrichtsstoff zu machen. Ob Theater, Oper, Tanz, ob Musik, Literatur, Bildende Kunst oder Film – die Angebotspalette ist weit und von hoher Qualität. Zürich bietet ein Kulturleben von europäischer Spitzenqualität; dementsprechend bieten sich auch für die Schule eine Fülle von interessanten Angeboten. Die großen Kulturinstitute, die Veranstalter und Künstlerinnen sind sich der Bedeutung des jungen Schulpublikums als Zukunftspotential durchaus bewusst, zeigen entsprechendes Engagement und arbeiten mit dem Sektor schule&kultur des Volksschulamtes, der für die Kulturvermittlung verantwortlich ist, eng zusammen. Der Kanton ist bestrebt, die Wege für ein Kulturerlebnis zu ebnen und den Zugang zu erleichtern. Lehrpersonen aller Stufen sollen motiviert werden, das Abenteuer „Kultur“ mit ihrer Klasse zu wagen. In einem idealen Curriculum kann ein Schüler, eine Schülerin im Verlauf der obligatorischen Schulzeit – Kindergarten eingeschlossen – alle Kunstformen kennen lernen und sich so eine eigentliche kulturelle Kompetenz aneignen und die Liebe zu der einen oder anderen Sparte finden. Oder zu eigener künstlerischer Aktivität angeregt werden. Wie in vielen anderen Lernfelder wird auch dieses Schicksal stark von der Individualität der Lehrperson und vom Kulturbewusstsein und Bildungsideal der jeweiligen Schule abhängen. Und auch die kulturelle Haltung der lokalen Schulbehörden spielt eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Kontinuität ist in der Kulturvermittlung ein entscheidendes Kriterium. Kultureinrichtungen sind von den künstlerischen Intentionen der jeweils wechselnden „Intendanten“ abhängig und unterliegen den Wechselfällen des Schicksals. Staatliche Einrichtungen, frei von Interessenskonflikte, können ein Gegengewicht bilden und als konstante Partner das kreative Schaffen stärken, ein vielfältiges, qualitativ gutes Kulturangebot fördern und als kontinuierliche Promotoren wirken. Für eine vielfältige Kulturlandschaft braucht es beides: hoch stehendes künstlerisches Schaffen für Kinder und Jugendliche und ebenso hoch stehende kulturelle Vermittlungsarbeit. Eine klare Positionierung dieser Bereiche und ihr Zusammenspiel in der Praxis könnte eine zukunftsweisende Form sein. Die Zürcher Erfahrungen zeigen, dass mit der Zeit eine dichtes Netzwerk entsteht und nationale wie internationale Synergien möglich werden.

- 4) Stadt und Kanton Zürich haben mit den grossen Kulturinstituten (Schauspielhaus, Tonhalle, Kunsthaus und Opernhaus) Vereinbarungen getroffen, welche die Leistungen für die Schule regeln. Diese Vereinbarungen sind Bestandteil der Subventionsverträge. Für das Kinder- und Jugendtheater sind mit der Hochschule für Musik und Theater Sondervereinbarungen getroffen.

Diese Rahmenverträge bilden die Basis für die Vermittlungsarbeit und ermöglichen ständige Neuorientierungen und Anpassungen an die Bedürfnisse.

- 5) Für die kulturelle Bildung müssen Rahmenbedingungen festgelegt werden. Diese müssen dem Umstand Rechnung tragen, dass in der modernen Gesellschaft strukturkonservative Angebote zu vermeiden sind. Der Handlungsspielraum muss offen sein und nicht auf den Erhalt von zufällig gewachsenen Strukturen zielen.

Handlungsempfehlungen:

- Aufbau eines Fachstellen-Netzwerkes „Schule&Kultur“ auf Ebene der Bildungs- und Kultusministerien
- Errichtung und Förderung von Kulturzentren in den grossen Agglomerationsgebieten (prioritär für Kinderkultur)
- Erarbeitung eines Leitbildmusters „Kulturelle Bildung“
- Vorschlag finanzieller Rahmenbedingungen
- Vereinbarungen mit den subventionierten Kulturinstitutionen überprüfen bzw. neu formulieren.

B Anmerkungen zu den Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe III

Kulturelle Bildung in der Früherziehung

Ergänzung: Partizipation der Eltern am Kulturleben. (viele Eltern sind heute sehr „kulturfremd“ und müssten auf allen Stufen einbezogen werden)

Kulturelle Bildung in der Schule

- e) Die Kooperation der Schule mit ausserschulischen Institutionen ist von grundlegender Bedeutung. Entscheidend sind die getroffenen inhaltlichen und formalen Absprachen.
- g) Für Jugendliche wäre dieses Angebot höchst fragwürdig.
- i) „Les absents ont toujours tort“ – Dieses Bewusstsein zu fördern wäre auf Zeit wirkungsvoller als Anprangerung.
- j) nicht die Quantität, eher die Qualität fördern.
- k) Und auch spartenübergreifende Projekte einbeziehen.
- n) Die Lehrpläne würden diese Forderung ermöglichen. Punktuelle, explizite fächerübergreifende Schulprojekte, also eine dosierte Vorgehensweise wäre einer pauschalen Haltung vorzuziehen.

Außerschulische kulturelle Jugendbildung

- o-q) Die Verträge entsprechend zu formulieren ist zwingend. Die Kulturschaffenden sind sich dieser Verantwortung sehr bewusst und kooperativ. Inhaltliche Vorgaben sind für die Praxis sehr nützlich und empfehlenswert.

„Tage der offenen Tür“ geben Einblicke in den Mechanismus eines Kulturbetriebs und öffnen auch neue berufliche Perspektiven.

- r) erübrigt sich bei entsprechend formulierten Verträgen mit den einzelnen Institutionen.
 - s) Wettbewerbe ergänzen die schulischen Erfahrung wesentlich; regionale Veranstaltungen wären die Vorstufe.
- 7)
- a) Ich sehe keine Korrelationen zwischen Erlernen einer „alten Sprache“ und dem Bildungsprozess bzw. Verständnis der eigenen Muttersprache. Die Erlernung einer modernen Zweitsprache, ein echter Bilinguismus, kann sehr positive Auswirkung auf die eigene Sprache haben; erlernt wird nicht nur eine Sprache sondern auch eine andere Kultur. Latein und Alt-Griechisch hingegen gehören als „Weltkulturerbe“ in den universitären Bereich.
 - b) Das Auswendiglernen ist für den berufsmässigen Anwender das kleinste Problem: Schauspieler lernen ihren fast Text beiläufig. Kinder und Jugendliche fragen dies meistens zuerst und sind erstaunt. Als Lernstrategie ist das Auswendiglernen eine mögliche Form; in den Bildungskanon gehört sie meiner Meinung nach nicht mehr.
 - c) Kleine Menschen sind grossartige Zuhörer und Zuschauer. Defizite im Elternhaus kann die Schule teilweise kompensieren, den emotionalen Ausfall sicher nicht. Kulturbegegnungen ermöglichen jederzeit ein Schlüsselerlebnis; die Chancen, auch später in die Kulturwelt einzusteigen und ein eigenes Kulturverhalten zu entwickeln, bestehen. Die Familie ist für die kulturelle Sozialisation nicht mehr entscheidend.
- 8)
- Die öffentlich-rechtlichen Medien tragen eine grosse Verantwortung und müssten geeignete Gefässe für die Kultur öffnen; qualitativ hochstehende Beiträge und Sendungen öffnen das öffentliche Bewusstsein und wirken sich auch in die Schulen aus. Was im öffentlichen Raum geschieht fördert die kulturelle Bildung in allen Bereichen.

Zürich, 11.02.2005/Franco Sonanini

Bildungsdirektion des Kantons Zürich
schule&kultur
Elisabethenstrasse 43
CH-8090 Zürich

Phone +41 43 3 222 448
Fax +41 43 3 222 433
Email: franco.sonanini@schuleundkultur.ch
Internet: www.schuleundkultur.ch